

Zeitschrift:	Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen
Herausgeber:	Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere
Band:	17 (1944)
Heft:	9
Register:	Verzeichnis der Sektionen und Untergruppen bzw. Kursorte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

da oder dort zu wenig weit gespannt, werden bei der Beratung der einzelnen Bestimmungen ihre Bedenken äussern können. Deswegen aber grundsätzlich eine Vereinheitlichung abzulehnen, würde mir übertrieben scheinen.

Im übrigen ist zu bedenken: Wir sind ein straff organisierter und straff geleiteter militärischer Verband. Wir verfolgen in allen Sektionen dieselben Ziele mit denselben Mitteln. Es ist ganz natürlich, dass die Verbandsstatuten unter diesen Umständen den Sektionen wenig Gelegenheit für Extratouren lassen können. Das war schon bisher so und die Sektionen haben das ganz in Ordnung gefunden. Wenigstens mir sind keine Klagen wegen ungenügender Sektionsautonomie bekannt. Die neuen Statuten bringen keine neue Einschränkung dieser Autonomie, wenigstens nicht in Punkten, die den Sektionen zu Herzen gehen könnten. Ist es unter diesen Umständen nicht völlig gleichgültig,

ob wir den Erlass, in dem die Sektionen die ihnen vorbehaltenen Punkte regeln — z. B. die Zahl der Vorstandsmitglieder oder den Sektionsbeitrag — Sektionsstatut nennen oder blos Reglement?

Praktisch ist es demnach so, dass die Sektionen gar nichts verlieren, wenn sie der Statutenvereinheitlichung zustimmen. Warum sollen sie es also nicht tun? Man denke nur an die ganz erheblichen finanziellen Vorteile, die der Wegfall der Druckkosten für eigene Sektionsstatuten bietet; von organisatorischen Vorteilen und der Vereinfachung und der Vereinheitlichung des Verkehrs in und unter den Sektionen und mit dem ZV ganz zu schweigen.

Es sei deshalb allen Sektionen angelegentlich empfohlen, ihre Delegierten zu ermächtigen, namens der Sektion die Zustimmung zu der Statutenvereinheitlichung zu erklären und grundsätzlich für den Antrag der Mehrheit der vorberatenden Organe zu stimmen.

Verzeichnis der Sektionen und Untergruppen bzw. Kursorte

Aaraу	*Porrentruy	Oberwynen- u. Seetal	Uri, Altdorf	Steckborn Weinfelden
* Aaraу	* St-Imier	Reinach (Aarg.)	Altdorf	
Baden	Fribourg	Olten	Uzwil	Zug
Baden	Fribourg	Olten	Uzwil	Zug
Brugg	Châtel-St-Denis	Gelterkinden	Lichtensteig	Cham
* Wohlen (Aarg.)		Schönenwerd		* Schwyz
		Zofingen		Stans
Basel	Genève	Schaffhausen	Vaud	Zürcher Oberl., Uster
Basel	Genève	Schaffhausen	Lausanne	Uster
Laufen		Stein am Rhein	Le Sentier	Dübendorf
* Liestal			Montreux	Pfäffikon (Zch.)
Rheinfelden			Morges	Rüti (Zch.)
Waldenburg			Nyon	
			Ste-Croix	
			Vevey	
Bern	Kreuzlingen	Solothurn	Yverdon	Zürich
Bern	Kreuzlingen	Solothurn		Zürich
Burgdorf		Balsthal		Adliswil
Langnau i. E.		Gerlafingen		* Affoltern a. A.
		Grenchen (Sol.)		
		Wangen a. A.		
Biel	Langenthal	St. Gallen	Werdenberg	Zürichsee linkes Ufer
Biel	Langenthal	St. Gallen	Werdenberg	Thalwil
* Aarberg	Huttwil	Gossau (St. G.)	Heerbrugg	Wädenswil
* Büren a. A.		* Herisau	Sargans	* Freienbach-Schwyz
Delémont		Rorschach		
Lengnau	Luzern	Thun	Winterthur	Zürichsee rechtes Ufer
Lyss	Luzern	Thun	Winterthur	Küschnacht (Zch.)
* La Chaux-de-Fonds	Hochdorf	Gstaad	Amriswil	Männedorf
* Le Locle	* Sarnen	Interlaken	Arbon	* Rapperswil (St. G.)
Neuchâtel	Willisau	Münsingen	Bischofszell	
			* Bülach	
			Frauenfeld	
			Münchwilen	
			Romanshorn	

Ausserhalb des Verbands-, bzw. der Sektions-Rayons liegende Kursorte, die vom Zentralvorstand noch als Sektionen, evtl. als Untergruppen zu gewinnen sind:

Chur	Pontresina	Einsiedeln	Martigny
Davos	Samaden	Bellinzona	Sierre
Ilanz	Schiers	Locarno	Sion
Landquart	St. Moritz	Lugano	Täsch

* Kursorte, die von der betreffenden Sektion noch als Untergruppen zu gewinnen sind.

Sonderdruck „Die Entwicklung der Feldtelegraphie in der Schweiz“

Von diesem Sonderdruck (Verfasser: Herr Oberstlt. M. Wittmer) besitzen wir noch eine Anzahl Broschüren. Wer sich für die geschichtliche Entwicklung der schweizerischen Feldtelegraphie interessiert — und hoffentlich sind es deren recht viele —, dem sei diese, mit viel Sachkenntnis und aus eigenem Miterleben ge-

schriebene Abhandlung zum Bezug angelegentlich empfohlen, denn sie stellt wirklich etwas einmaliges dar, wie sie wohl nur wenige Waffengattungen besitzen.

Die Broschüre kann unter Einzahlung von Fr. 3.15 (inkl. Porto) auf das Postcheckkonto VIII 15666 bei uns bezogen werden. Redaktion des «PIONIER».